

Die folgenden örtlichen Bauvorschriften beziehen sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vogelwäldle“ mit Satzungsbeschluss vom 09.09.2013, rechtskräftig geworden am 22.11.2013. Die nicht von der Änderung betroffenen örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Vogelwäldle“ gelten unverändert.

## ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

### Rechtsgrundlagen:

- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. 416), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 389, 440)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55)

### 2.4 Dächer (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

#### Ziffer 2.4.1 wird wie folgt neu gefasst:

- 2.4.1 Die Dacheindeckungen sind in den Farben rot bis rotbraun oder in schwarz bis anthrazit auszuführen. Dies gilt nicht für Dachbegrünungen gemäß den Ziffern 2.4.3, 2.4.4. und 2.4.12.

#### Ziffer 2.4.12 wird neu hinzugefügt:

- 2.4.12 Bei allen Dächern mit einer Dachneigung zwischen 8° und 12° ist eine extensive Dachbegrünung zulässig.

### 2.5 Einfriedigungen (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

#### Ziffer 2.5.3 wird ersatzlos gestrichen.

Neuenburg am Rhein, den 21. Juli 2014



Der Bürgermeister

fsp.stadtplanung

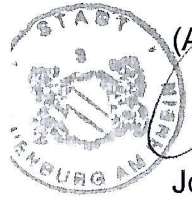
Ehle Stadtplaner Partnerschaft  
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg  
Fon 0761 36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

Der Planverfasser

Kopie

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein übereinstimmt.

(Ausgefertigt) Neuenburg am Rhein, 28. Juli 2014



  
Joachim Schuster  
Bürgermeister

Bekannt gemacht entsprechend der Bekanntmachungssatzung durch das Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein ("Stadtzeitung") vom 01. AUG. 2014 .

Die Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften wurde damit am 01. AUG. 2014 rechtsverbindlich.

Entschädigungsansprüche gem. § 44 BauGB erlöschen am 31. Dez. 2017 .

Neuenburg am Rhein, 06. OKT. 2014



  
Joachim Schuster  
Bürgermeister